



Bau- und Verkehrsdirektion  
Der Direktor

Reiterstrasse 11  
3013 Bern  
+41 31 633 31 11  
info.bvd@be.ch  
www.be.ch/bvd

Ch. Neuhaus  
+41 31 633 31 02  
christoph.neuhaus@be.ch

Bau- und Verkehrsdirektion, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation (UVEK)  
Generalsekretariat  
3003 Bern

Unsere Referenz: 2020.BVD.4500 / Dok: 1640313  
Ihre Referenz:

18. Dezember 2020

## **Abbruch Plangenehmigungsverfahren Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Ihnen bekannt ist, ist gegen das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel regional starker Widerstand erwachsen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen über 600 Einsprachen ein. Der Kanton hat deshalb Ende 2018 entschieden, eine Dialoggruppe einzusetzen, welche eine Lösung rund um die Kontroverse um den Westast suchen soll. Das UVEK hat auf Antrag des Kantons das Plangenehmigungsverfahren bis zum 30. Juni 2020 sistiert. Corona-bedingt hat das UVEK im Spätfrühling 2020 auf Antrag des Kantons einer Verlängerung der Sistierung bis Ende Dezember 2020 stattgegeben.

Die Dialoggruppe hat den Schlussbericht mit ihren Empfehlungen am 7. Dezember 2020 veröffentlicht und den Behörden übergeben. Die Behördendelegation A5 hat sich an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2020 eingehend mit den Empfehlungen befasst. Sie hat erkennen müssen, dass dem Ausführungsprojekt keine Zukunft mehr beschieden wird, zu gross sind die Widerstände gegen diese Lösung. Die Behördendelegation hat aber auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass ein breiter Konsens zur Notwendigkeit des Zubringers Rechtes Bielerseeufer und zur Schliessung der Netzlücke in Biel besteht. Die Behördendelegation hat deshalb gestützt auf die Empfehlungen der Dialoggruppe folgende Entscheide getroffen:

- Das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel soll abgeschrieben werden. Der Zubringer Rechtes Bielerseeufer (Porttunnel) soll weiterverfolgt werden.
- Zügige Prüfung und Umsetzung der vorgeschlagenen kurz- und mittelfristigen Massnahmen
- Einsetzen einer übergeordneten Projektorganisation und Sicherstellung des Monitorings und Controllings der umzusetzenden Massnahmen
- Zeitnah eine Machbarkeitsstudie für eine längerfristige Lösung zur Schliessung der Netzlücke starten

Die BVD stellt deshalb dem UVEK im Namen des Gesamtregierungsrates den Antrag, das Plangenehmigungsverfahren des Ausführungsprojekts A5 Westumfahrung Biel abzubrechen und das Projekt abzuschreiben.

Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass der Porttunnel zügig umgesetzt werden kann. Der Kanton Bern wird dem UVEK zu gegebener Zeit im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzepts beantragen, den Zubringer Rechtes Bielerseeufer ins Nationalstrassennetz aufzunehmen und zu genehmigen. Der Kanton Bern zählt diesbezüglich auf die nötige Unterstützung des UVEK und des ASTRA.

Unterstützung des UVEK und des ASTRA erhofft sich der Kanton Bern ebenfalls bei der Prüfung der Machbarkeit einer neuen Linienführung im Norden von Biel (Juratunnel).

Wir bitten Sie, dem Antrag des Kantons, das Plangenehmigungsverfahren des Ausführungsprojekts A5 Westumfahrung Biel abzubrechen und das Projekt abzuschreiben, zeitnah stattzugeben.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Kantonsoberingenieur Stefan Studer, [stefan.studer@be.ch](mailto:stefan.studer@be.ch), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bau- und Verkehrsdirektion  
Der Direktor



Ch. Neuhaus  
Regierungsrat

Kopie:  
Bundesamt für Strassen ASTRA